

## Gemeinde Dußlingen

<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des <b>Gemeinderates</b>  -öffentlich-	Verhandelt am	14. Mai 2020
	Dauer	von 19.00 Uhr bis 22.50 Uhr
	Normalzahl:	1 Vorsitzender und 14 Gemeinderäte
	Anwesend:	1 Vorsitzender und 13 Gemeinderäte
	Entschuldigt:	GRin Ghanayim
	Außerdem anwesend:	Kämmerin Rotenhagen, stv. Kämmerin Klein, Gemeindeoberamtsrat Rall
	Schriftführer:	Hauptamtsleiterin Manz

### 1. Mitteilungen der Verwaltung

#### a) Begrüßung von Frau Stefanie Klein

Der Vorsitzende stellt Frau Stefanie Klein, die seit dem 01.04.2020 die Aufgaben der stellvertretenden Leitung der Finanzverwaltung übernommen hat, dem Gemeinderat vor. Er wünscht ihr im Rahmen der Sitzung für die Aufgabe in der Gemeinde alles Gute, viel Erfolg und Freude.

Der Gemeinderat nimmt

Kenntnis.

#### b) Personalangelegenheiten Christian Deibert

Der Vorsitzende informiert darüber, dass der stellvertretende Hauptamtsleiter Herr Christian Deibert seine Versetzung zu einem anderen Dienstherrn beantragt hat. Er wird zum 01.07.2020 die Stelle als Digitalisierungsbeauftragter bei der Stadt Filderstadt antreten.

Das Gremium nimmt

Kenntnis.

GRin Ghanayim nimmt am 19.02 Uhr an der Sitzung des Gemeinderats teil.

#### c) Zuwendung nach dem Feuerwehrwesen

Der Vorsitzende informiert darüber, dass die Gemeinde einen Bescheid über die Gewährung einer Zuwendung nach der VwV-Zuwendung im Feuerwehrwesen in Höhe von 5.080,00 € erhalten hat.

Der Gemeinderat nimmt

Kenntnis.

#### d) Zuschuss Verlässliche Grundschule

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Gemeinde einen Förderbescheid vom Regierungspräsidium Tübingen erhalten hat. Die Verlässliche Grundschule wird im Schuljahr 2019/2020 mit einem Zuschuss in Höhe von 687,50 € gefördert.

Das Gremium nimmt

Kenntnis.

**e) Konzessionsabgabe Strom**

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Konzessionsabgabe Strom für das Jahr 2019 131.505,57 € beträgt. Die Gemeinde erhält das Guthaben von der Netze BW. Die Konzessionsabgabe wird für 23.391.704,35 kWh bezahlt.

Das Gremium nimmt

Kenntnis.

**f) Fußgängerüberwege**

Der Vorsitzende beantwortet eine Anfrage von GR Müller aus der Sitzung vom 05.03.2020. In dieser wurde angefragt, ob die Ausweisung von Fußgängerüberwegen an den Kindergärten Schloßhof und Steinlachburg nach der neuen bzw. geänderten Regelung und den Vorgaben der StVO möglich ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Gemeindeverwaltung die Standorte inkl. der notwendigen Ausleuchtung anhand der neuen Vorgaben im Rahmen einer Verkehrsschau im ersten Kalenderhalbjahr begutachten möchte.

Das Gremium nimmt

Kenntnis.

**g) Austausch der Wassermesser für das Jahr 2020**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Arbeiten zum Austausch der Wassermesser für das Jahr 2020 durch die Verwaltung ausgeschrieben wurden. Hierzu wurden alle drei im Ort ansässigen Flaschnereibetriebe angeschrieben und ein Leistungsverzeichnis übersandt. Zwei der angeschriebenen Firmen haben daraufhin ein Angebot abgegeben, wobei die Firma Zürn Sanitär und Heizung GmbH mit 13.868,00 € netto das günstigste Angebot abgegeben hat. Der Auftrag wurde entsprechend vergeben.

Das Gremium nimmt

Kenntnis.

**2. Bekanntgabe von Protokollen**

Folgende Protokolle werden in Umlauf gegeben. Es erheben sich keine Einwendungen:

Gemeinderatsprotokoll nichtöffentlich 17.10.2019

Gemeinderatsprotokoll öffentlich 06.11.2019

Gemeinderatsprotokoll öffentlich 11.11.2019

Gemeinderatsprotokoll öffentlich 23.01.2020

Gemeinderatsprotokoll öffentlich 13.02.2020

Gemeinderatsprotokoll nichtöffentlich 13.02.2020.

TOP 3 – Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

e n t ä l t.

#### 4. Einwohnerfragestunde

Herr Raimund Bihn, Kappelstraße 23 erkundigt sich, ob der Verwaltung bekannt ist, dass es an ca. 10 Platten der Fassade an der SPORT UND KULTURHALLE Beschädigungen gibt. Er fragt, ob der Mangel an den Lieferanten gemeldet wurde.

Der Vorsitzende antwortet, dass dieser Mangel bisher nicht bekannt ist. Ein Besichtigungstermin kann jedoch vereinbart werden.

Außerdem gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Gewährleistung für das Gewerk noch läuft.

Herr Bihn fragt außerdem, ob für das Gewerbegebiet „Untere Breite“ noch die Ansiedlung von weiteren Betrieben geplant ist.

Der Vorsitzende antwortet, dass die wirtschaftliche Lage aktuell angespannt ist, es aber trotzdem Interessenten gibt. Insbesondere gibt es von außerhalb von Dußlingen sehr konkrete Anfragen.

#### 5. Breitbandausbau im Rahmen des Sonderprogramms Gewerbe

- a) Sachstandsbericht
- b) Vergabe einer Dienstleistungskonzession in Verbindung mit einer Wirtschaftlichkeitslückenförderung zum NGA-Breitbandausbau der Gewerbegebiete Maltschach, Im Steinig und Steinlachwasen
- c) Weiteres Vorgehen
- d) Aktueller Stand des Breitbandausbaus in Wohngebieten

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Dipl. Verw.wissenschaftlerin Sandra Maier von der Rechtsanwaltskanzlei W2K sowie Herrn Bastian Ludwig vom Ingenieurbüro GeoData GmbH. Er verweist auf die GR-Drucksache Nr. 27/2020 und 27.1/2020.

Frau Maier erläutert den Sachverhalt anhand einer Powerpoint-Präsentation. Sie geht dabei insbesondere auf die Vergabe der Dienstleistungskonzession in Verbindung mit der Wirtschaftlichkeitslückenförderung zum NGA-Breitbandausbau der Gewerbegebiete Maltschach, Im Steinig und Steinlachwasen ein. Sie erläutert den Prozess von der Markterkundung im Jahr 2016 bis zur Vergabe des Auftrags durch den Gemeinderat im Mai 2020. Dabei geht sie auf die Ausschreibung, das Ergebnis sowie die Bewertungsmatrix der eingegangenen Angebote ein. Sie führt aus, dass die Unternehmen aufgefordert waren, gleichzeitig Angebote mit Eignungsnachweisen einzureichen. Sie erläutert, dass nach Ablauf der Angebotsfrist im September des vergangenen Jahres drei Erstangebote vorgelegen haben. Die Gemeinde hat sich damals vorbehalten, Verhandlungen durchzuführen um Unklarheiten zu beseitigen, sowie ggf. erforderliche Anpassungen oder Konkretisierungen vorzunehmen. Von diesem Recht hat die Gemeinde Gebrauch gemacht und zu Bietergesprächen im November des vergangenen Jahres eingeladen.

Frau Maier erklärt, dass im Nachgang die Unternehmen finale rechtsverbindliche Angebote abgegeben haben. Mit Ablauf der Angebotsfrist am 17.01.2020 lagen 3 finale Angebote vor. Im Ergebnis der Angebotsbewertung hat die Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt.

Anschließend stellt Herr Ludwig den Netzplan für den Ausbau vor.

Die Fachbüros sowie die Verwaltung schlagen deshalb vor, die Vergabe der Dienstleistungskonzession an die Firma Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH zu tätigen.

Im Rahmen der Aussprache wurde die Umsetzung der Maßnahme sowie das Bundesförderprogramm nochmals konkretisiert.

Um konkrete Fragen zu den vorliegenden Angeboten zu klären, stellt der Vorsitzende um 19.48 Uhr die Nichtöffentlichkeit der Sitzung (Protokoll der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung § 10, Seite 24) her.

Nach der Klärung der Fragen stellt der Vorsitzende um 20.13 Uhr wieder die Öffentlichkeit her.

Das Gremium fasst folgenden einstimmigen

### **B e s c h l u s s :**

1. **Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**
2. **Der Gemeinderat nimmt vom Sachstandsbericht des Breitsbandausbaus in Gewerbegebieten Kenntnis.**
3. **Der Gemeinderat stimmt für die Vergabe der Dienstleistungskonzession in Verbindung mit einer Wirtschaftlichkeitslückenförderung zum NGA Breitbandausbau im Rahmen des Sonderprogramms Gewerbe an die Firma Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH in Höhe von 895.053,32 €.**
4. **Der Gemeinderat nimmt vom weiteren Vorgehen in den Dußlinger Gewerbegebieten Kenntnis.**
5. **Der Gemeinderat nimmt vom Sachstandsberichts des Breitbandausbaus in Wohngebieten Kenntnis.**

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Maier und Herrn Ludwig und verabschiedet die Gäste.

### **6. Mündlicher Bericht zu den aktuellen Auswirkungen der Corona-Pandemie**

Der Vorsitzende gibt folgenden mündlichen Bericht zur aktuellen Lage und den Auswirkungen der Corona-Pandemie bekannt:

*„Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,  
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
seit Ausbruch der Corona-Epidemie wurden Sie laufend entweder über den Gemeindeboten,  
die Homepage, Pressemitteilungen bzw. die Damen und Herren Gemeinderäte mit  
Infobriefen über die aktuellen Entwicklungen dieser sehr dynamisch verlaufenden Krise  
informiert.*

*Neben den finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise auf die Gemeindefinanzen, über die  
wir Sie im nachfolgenden Tagesordnungspunkt informieren, möchte ich Ihnen vorab einige  
Informationen zu den Auswirkungen auf das Gemeindeleben in Dußlingen geben.*

#### **1. Organisatorische Maßnahmen**

*Mit Beginn der Pandemie am 17.03.2020 haben wir in der Verwaltung umgehend einen  
Krisenstab eingerichtet, der täglich die aktuellen Entwicklungen begleitete und die  
entsprechenden Maßnahmen auf alle Verwaltungsbereiche heruntergebrochen hat.  
Zunächst war das Augenmerk darauf gerichtet, den Rathausbetrieb aufrecht zu erhalten. Es  
wurden umgehend organisatorische Maßnahmen eingeleitet, um den Personaleinsatz auch  
bei Ausfällen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern steuern zu können. Bis heute wurde die  
Rathausmannschaft in zwei Teams eingeteilt, die jedes für sich autonom arbeiten können,  
um den Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten. Dieses Vorgehen ging voll auf. Gott sei Dank  
hatten wir in der Verwaltung seither keine Ausfälle von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.  
Seit 04.05.2020 tagt der Krisenstab lagebezogen.*

#### **2. Infektionszahlen**

*Insgesamt hatten wir 20 an Covid-19 erkrankte Personen bei der Gemeinde zu verzeichnen.  
Leider ist eine Person an Covid-19 verstorben. Für weitere 33 Mitbürgerinnen und Mitbürger  
mussten Quarantäneanordnungen als Kontaktpersonen erlassen werden. Die letzte  
Quarantäneanordnung wurde am 09.04.2020 ausgestellt. Seit 16.04.2020 befand sich  
niemand mehr in häuslicher Absonderung oder Quarantäne. Leider musste am 13.05.2020  
eine erneute Quarantäneanordnung für eine infizierte Mitbürgerin erlassen werden.*

### **3. Soziales Netzwerk**

Mit dem Aufschlagen der Corona-Krise bei uns vor Ort haben wir schnell reagiert und konnten bereits in der Sozialbeiratssitzung am 18.03.2020 ein Netzwerk der Bürgerhilfe aufbauen.

*Erfreulich und besonders hervorzuheben ist, dass die Sportfreunde Dußlingen mit ihrer Abteilung Fußball eine Initiative unter dem Motto „Gemeinsam gegen das Virus“ ins Leben gerufen haben, die verschiedene Hilfsangebote für Risikogruppen Berufsgruppen die derzeit in kritischer Infrastruktur arbeiten oder auch für Bürgerinnen und Bürger die Hilfe benötigen, anbieten.*

*Auch die Bürgerstiftung Dußlingen sowie die Kirchen haben in dieser außergewöhnlichen Zeit ein schönes Zeichen der Solidarität und des Zusammenhalts gegeben.*

### **4. Bildung und Betreuung**

*Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben haben wir umgehend mit der Notbetreuung in den Kindergärten, Kinderkrippen und der Schule begonnen. Anders als in anderen Gemeinden konnten wir auch die erweiterte Notbetreuung seit 04.05.2020 umgehend umsetzen. Derzeit werden in den Kindergärten und Kinderkrippen 32 Kinder, in der Schulbetreuung ebenfalls 32 Kinder betreut.*

*Dies konnte nur gewährleistet werden, da alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung bzw. auch in den Einrichtungen mitgezogen haben. Erschwerend kommt hinzu, dass wir auch einige Mitarbeiterausfälle in diesem Bereich kompensieren mussten, da eine nicht geringe Anzahl von Mitarbeiterinnen durch Vorerkrankungen nicht in der Notbetreuung eingesetzt werden dürfen. Insofern bleibt es spannend wie in Zukunft möglicherweise ein reduzierter Regelbetrieb wieder aufgenommen werden kann.*

### **5. Regelbetrieb Rathaus**

*Am 04.05.2020 konnten wir auch den Regelbetrieb im Rathaus wieder aufnehmen. Nach wie vor bitten wir die Bürger im Vorfeld des Rathausbesuches mit den betreffenden Mitarbeitern telefonisch einen Termin auszumachen. Unwichtige Angelegenheiten werden auf spätere Termine verlegt. Auch hier war die Gemeinde bei den ersten Gemeinden dabei, die wieder den Regelbetrieb aufgenommen haben. Manche Gemeinden im Landkreis haben erst seit dieser Woche den Regelbetrieb aufgenommen.*

### **6. Ordnungsmaßnahmen/Vandalismus**

*Leider musste mit fortschreiten der Pandemie festgestellt werden, dass sich einige wenige nicht an die gesetzlichen Regelungen bzw. Vorgaben halten. Insofern mussten gegen einige wenige Ordnungswidrigkeiten wegen dem Verstoß der Corona-Verordnung eingeleitet werden. Festzustellen war auch eine erhöhte Bereitschaft für Vandalismusschäden, sei es im Bereich der Anne-Frank-Schule, der Sport- und Kulturhalle oder auch der Freizeiteinrichtungen. Glücklicherweise konnten wir den ein oder anderen in Zusammenarbeit mit der Polizei überführen, welche dann für die Schadensbegleichung aufkamen. Dies hatte auch einen entsprechenden Abschreckungseffekt. Seit 2 Wochen ist auch an den Wochenenden wieder der Securitydienst unterwegs. Seit vergangenen Montag haben wir wieder auf Verbandsebene einen Gemeindevollzugsdienst, in der Hoffnung, dass sich alles wieder einspielen wird.“*

*Zum Sachstandbericht erfolgt keine Aussprache.*

*Das Gremium nimmt vom Sachstandsbericht*

*Kenntnis.*

### **7. Auswirkungen der Corona-Krise auf die Gemeindefinanzen**

Der Vorsitzende verweist auf die GR-Drucksache Nr. 38/2020 und bittet Kämmerin Rotenhagen um Darlegung des Sachverhaltes.

Frau Rotenhagen erläutert die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Gemeindefinanzen anhand der Drucksache. Sie erläutert hierzu, dass sich die Zahlen auf den Zeitraum vom 17.03.2020 bis zum 28.04.2020 beziehen. Die Zahlen sind daher nicht tagesaktuell. Zwei Teilzahlungen der Soforthilfe des Landes sind bei der Gemeindekasse bereits eingegangen. Außerdem weist sie darauf hin, dass der Finanzzwischenbericht zum 30.06.2020 dargelegt wird. Weitere Auswirkungen sollen dann im Nachtragshaushalt thematisiert werden.

Der Vorsitzende ergänzt, dass es vom Gemeindetag bis zum Ende des Monats Informationen zur Mai-Steuerschätzung geben wird, die für die weitere Gemeindefinanzentwicklung relevant sind.

Es erfolgt keine Aussprache zum Sachstandsbericht.

Der Gemeinderat nimmt

Kenntnis.

## **8. Erneuerung der Fußgängerbrücke beim Sportplatz Sachstandsbericht**

Der Vorsitzende verweist auf die GR-Drucksache Nr. 44/2020 und bittet Herrn Rall um Darlegung des Sachverhaltes.

Herr Rall stellt den Sachverhalt anhand der Drucksache dar.

Es erfolgt keine Aussprache zur Darlegung des Sachverhaltes.

Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt

Kenntnis.

## **9. Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die kommunalen Kindergärten und Kinderkrippen**

Der Vorsitzende verweist auf die GR-Drucksache Nr. 39/2020 und bittet Kämmerin Rotenhagen um Darlegung des Sachverhaltes.

Frau Rotenhagen führt aus, dass es im Rahmen der Corona-Pandemie notwendig wurde, Notbetreuungsgruppen in den Kindertageseinrichtungen einzurichten. Wegen der Notbetreuung und wegen der Inbetriebnahme des Kinderhauses Burgstraße wird die Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die kommunalen Kindergärten und Kinderkrippen erforderlich. Sie geht insbesondere auf das Thema Notbetreuung, die Präambel und die 35 Stundenbetreuung pro Woche im Kinderhaus Burgstraße ein.

Im Rahmen der Aussprache wird festgestellt, dass die Beträge in der Satzung in der Anlage 4 nicht korrekt sind. Die Beträge unter § 1 Abs. 4 und Abs. 5 sollen entsprechend angepasst werden. Unter § 14 soll nicht speziell die Corona-Pandemie, sondern generell „Pandemien“ definiert werden.

Mit diesen Änderungen fasst das Gremium den einstimmigen

### **B e s c h l u s s :**

- 1. Die Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die kommunalen Kinderkrippen in Anlage 4 wird beschlossen.**
- 2. Die Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die kommunalen Kindergärten in Anlage 5 wird beschlossen.**

**10. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für kommunale Betreuungsangebote außerhalb des Schulunterrichts  
hier: Regelungen zur Notbetreuung**

Der Vorsitzende verweist auf die GR-Drucksache Nr. 40/2020 und bittet Kämmerin Rotenhagen um Darlegung des Sachverhaltes.

Frau Rotenhagen stellt den Sachverhalt entsprechend dar.

*Im Rahmen der Aussprache wurde ebenfalls festgelegt, dass unter § 1 Abs. 3 nicht nur die Corona-Pandemien, sondern generell „Pandemien“ definiert werden sollen*

Mit dieser Änderung fasst das Gremium folgenden einstimmigen

**B e s c h l u s s:**

**Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für kommunale Betreuungsangebote außerhalb des Schulunterrichts in Anlage 1 wird beschlossen.**

**11. Zustimmung zur Annahme von Spenden**

Der Vorsitzende verweist auf die GR-Drucksache Nr. 42/2020 und bittet Kämmerin Rotenhagen um Darlegung des Sachverhaltes.

Ohne Aussprache fasst das Gremium den einstimmigen

**B e s c h l u s s:**

**Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden und deren entsprechenden Verwendung zu.**

**12. Terminfestlegung für die Einwohnerversammlung 2020**

Der Vorsitzende verweist auf die GR-Drucksache Nr. 18.1/2020 und führt aus, weshalb die Gemeindeverwaltung vorschlägt, die Einwohnerversammlung erst im Frühjahr 2021 durchzuführen.

**Im Rahmen der Aussprache einigt sich der Gemeinderat darauf, über die Durchführung einer Einwohnerversammlung im Jahr 2020 erneut nach den Sommerferien zu beraten.**

**13. Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten und Carport sowie offenen Stellplätzen, Bergweg 10, Flst. 4805/3**

Der Vorsitzende verweist auf die GR-Drucksache Nr. 24.1/2020 und bittet Hauptamtsleiterin Manz um Darlegung des Sachverhaltes.

Frau Manz stellt den Sachverhalt anhand der Drucksache und mit Hilfe von Ansichten und des Lageplans des Bauvorhabens dar.

Ohne Aussprache fasst das Gremium den einstimmigen

**B e s c h l u s s:**

- 1. Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur Errichtung eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten und einem Doppelcarport sowie zwei offenen Stellplätzen im Bergweg 10.**
- 2. Der Traufhöhenüberschreitung von 0,25 m wird zugestimmt.**

3. **Notwendige Anpassungsarbeiten (z. Bsp. an Randsteinen, Straßenbeleuchtung und Gehwegen) sind auf Kosten des Bauherren durchzuführen.**

14. **Bauantrag zur Sanierung des Kniestocks und zum Umbau der Dachgauben, Am Wasserbau 1, Flst. 419**

Der Vorsitzende verweist auf die GR-Drucksache Nr. 46/2020 und bittet Hauptamtsleiterin Manz um Darlegung des Sachverhaltes.

Frau Manz stellt den Sachverhalt entsprechend der Drucksache und des Lageplans dar.

Ohne Aussprache fasst das Gremium folgenden einstimmigen

**B e s c h l u s s :**

**Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag zur Sanierung und Erhöhung des Kniestocks sowie zur Anpassung der Dachgaube am Bestandsgebäude, Am Wasserbau 1.**

15. **Antrag auf Nutzungsänderung der bestehenden Ladenfläche zu 3 Wohnungen und Umbaumaßnahmen, Hindenburgplatz 2, Flst. 2**

Der Vorsitzende verweist auf die GR-Drucksache Nr. 47/2020 und bittet Hauptamtsleiterin Manz um Darlegung des Sachverhaltes.

Frau Manz stellt den Sachverhalt entsprechend der Drucksache dar. Außerdem werden verschiedene Ansichten sowie der Lageplan zum Bauvorhaben erläutert, aus dem insbesondere die bedeutsame Situation bezüglich des Gewässerrandstreifens hervorgeht.

Das Gremium fasst folgenden einstimmigen

**B e s c h l u s s :**

1. **Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur Umnutzung der bestehenden Ladenfläche in Wohnraum.**
2. **Dem Abbruch der Treppenanlage und dem Neubau des Windfangs wird zugestimmt.**

16. **Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses und Stellplatz, Forchenweg 3, Flst. 9600**

Der Vorsitzende verweist auf die GR-Drucksache Nr. 49/2020 und bittet Hauptamtsleiterin Manz um Darlegung des Sachverhaltes.

Frau Manz stellt den Sachverhalt anhand der Drucksache dar und geht insbesondere auf die Sondersituation ein, dass ein Großteil des Gebäudes außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche errichtet werden soll.

Das Gremium fasst folgenden einstimmigen

**B e s c h l u s s :**

1. **Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit zwei Stellplätzen im Forchenweg 3.**
2. **Für die Errichtung des Wohnhauses innerhalb des fiktiven Baufensters wird eine Befreiung erteilt.**



3. Für die Errichtung der Balkone außerhalb des fiktiven Baufensters wird eine Befreiung erteilt.
4. Das Einvernehmen der Gemeinde ist an den Nachweis von zwei Stellplätzen für das Bauvorhaben gebunden.
5. Eventuelle Anpassungsarbeiten (z. Bsp. an Randsteinen, Straßenbeleuchtung und Gehwegen) sind auf Kosten der Bauherren durchzuführen.

**17. Antrag der FWV-Gemeinderatsfraktion vom 11.03.2020  
„Einfordern der Kinderbetreuungsgebühren beim Bundesfinanzministerium“**

Der Vorsitzende verweist auf den Antrag der FWV-Gemeinderatsfraktion vom 11.03.2020 sowie die GR-Drucksache Nr. 31/2020. Er ruft den Antrag zur Beratung auf.

GR Klaus Zürn erläutert erneut den Antrag. Er führt aus, dass er an der Einforderung des Abmangels aus der Kinderbetreuung beim Bund nach wie vor festhält.

Im Rahmen der Aussprache diskutieren die Mitglieder des Gemeinderats umfangreich über die Sinnhaftigkeit des Einforderns des Abmangelbetrages beim Bundesfinanzministerium. Es wird auch diskutiert, ob die Einforderung aktuell aufgrund von Corona weiterverfolgt werden sollte oder zurückgestellt werden soll. Gleichzeitig wird über die Qualität in den Kinderbetreuungseinrichtungen diskutiert und die Vergleichbarkeit der Qualität zwischen den Ländern in Frage gestellt.

Zusammenfassend stellt GR Klaus Zürn fest, dass der Antrag der Fraktion so bestehen bleibt.

Sodann fasst das Gremium mehrheitlich bei Enthaltung des Vorsitzenden und Gegenstimmen der GRe Mathis, Ghanayim und Hafner folgenden

**B e s c h l u s s :**

**Die Gemeinde fordert beim Bundesfinanzministerium die Übernahme des Abmangels aus den Kinderbetreuungskosten in Höhe von 894.451,40 € ein.**

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Rechnung direkt an Herrn Bundesfinanzminister Scholz gestellt wird. Über die entsprechende Reaktion des Bundesfinanzministerium wird der Gemeinderat informiert.

**18. Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.02.2020  
„Verpflichtung zur Herstellung bzw. Vorhaltung einer Photovoltaikanlage bei Neubauten; Grundsatzbeschluss“**

Der Vorsitzende verweist auf den Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.02.2020 und verweist auf die GR-Drucksache Nr. 21.1/2020 sowie Nr. 21/2020. Er ruft den Antrag zur Beratung auf.

Für die Fraktion stellt GR Klett den Antrag erneut vor. Er führt dabei die Stadt Tübingen als gutes Beispiel in Sachen Photovoltaikanlage an. Dabei geht er auf verschiedene Pachtmodelle für Bauherren sowie das Betreibermodell ein. Er bezieht sich auf die Klimaschutz-Novelle des Landes und auf die aktuellen Entwicklungen in der Thematik. Er möchte Dußlingen proaktiv beim Klimaschutz aufstellen.

Im Rahmen der Aussprache wird von den Mitgliedern des Gemeinderats intensiv diskutiert, welche Argumente für und gegen eine solche Verpflichtung sprechen. Dabei werden insbesondere Bedenken geäußert, Bauherren nicht zu viele Regeln aufzubürden. Einzelne Gemeinderäte würden es bevorzugen, Bauherren mit gelungenen Ausarbeitungen und Inhalten anstatt mit Regelungen zu überzeugen.

Sodann beschließt das Gremium einstimmig folgende Vorgehensweise:

Für Baugebiete, die künftig erschlossen oder mit einem Bebauungsplan überplant werden, soll mindestens eine Empfehlung für die Installation einer Photovoltaikanlage aufgenommen werden.

Gleichzeitig soll bei der Aufstellung von Bebauungsplänen die Verpflichtung zur Installation einer Photovoltaikanlage durch das Gremium diskutiert werden. Bauherren sollen über unterschiedliche Betreibermodelle informiert werden.

Die Thematik soll erneut im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplanes „Innerer Weilersbach“ beraten werden.

## **19. Antrag der baum e. V. auf Mitveranstaltung des Warentauschtages**

Der Vorsitzende verweist auf die GR-Drucksache Nr. 26/2020 die in der Gemeinderatssitzung am 05.03.2020 vertagt wurde.

Der Vorsitzende erläutert den Antrag der baum e. V.. Diese beantragt, dass die Gemeinde beim Warentauschtag zukünftig als Mitveranstalterin auftritt und damit auf das Benutzungsentgelt der KULTURHALLE verzichtet. Für die Nutzung der KULTURHALLE für den Warentauschtag wurden der baum e. V. im Jahr 2019 514,90 € inkl. 19 % MwSt. in Rechnung gestellt. Abzüglich der Förderung des Landkreises in Höhe von 255,00 € musste die baum e. V. letztendlich nur 259,90 € bezahlen.

Der Vorsitzende spricht sich gegen den Antrag aus, da sich für die Gemeinde insbesondere aus steuerlichen Gründen große finanzielle Risiken ergeben könnten. Die Hallen der Gemeinde werden als Betrieb gewerblicher Art geführt und die Gewinnerzielungsabsicht der Gemeinde muss auch zukünftig deutlich werden. Es soll durch einen solchen Antrag kein Präzedenzfall geschaffen werden.

Im Rahmen der Aussprache wird die Funktion und der Zweck der Schirmherrschaft diskutiert.

Der Vorsitzende führt in diesem Zusammenhang aus, dass die Schirmherrschaft durch die Gemeinde auch eine gewisse Haftung mit sich bringt.

Bei der Aussprache im Gremium wird deutlich, dass der Warentauschtag eine für die Gemeinde sehr wertvolle Aktion im Gemeinwesen ist. Die baum e. V. erfährt durch das Engagement eine große Wertschätzung. Trotzdem soll der Gebührenbescheid auch zukünftig gestellt werden.

Sodann fasst das Gremium, bei Enthaltung von GR Wütherich und zwei Gegenstimmen von GRin Hafner und GRin Ghanayim den mehrheitlichen

### **B e s c h l u s s :**

**Es sollen auch zukünftig Gebühren für die Nutzung der KULTURHALLE für den Warentauschtag veranlagt werden. Mit den Vertretern der baum e. V. soll das Gespräch gesucht werden, um die zukünftige Unterstützung der Gemeinde beim Warentauschtag nochmals zu besprechen.**

TOP 20 – Verschiedenes

und

TOP 21 – Anregungen und Anfragen der Gemeinderäte

e n t f a l l e n.

Der Vorsitzende beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 22.50 Uhr, eine nichtöffentliche Beratung schließt sich an.